

**Beschlussvorlage**  
**61/016/2026**  
**vom 19.05.2026**

Az. 51.20.04/113  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung  
Wolfgang Heuser

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	01.06.2026	öffentlich im Rahmen seiner Anhörung
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	10.06.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	16.06.2026	nicht öffentlich beschließend

## **113. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hofanlagen/ Sonderbauflächen in Spreda und Holtrup";**

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

#### **Beschlussempfehlung:**

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Umstrukturierung von Hofanlagen wird die Aufstellung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hofanlagen/ Sonderbauflächen in Spreda und Holtrup“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Planzeichnung genau gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

#### **Begründung:**

Mit der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen durch Darstellung von Sonderbauflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Umstrukturierungen von Hofstellen mit Biogasanlagen in Spreda und Holtrup geschaffen werden.

Auf der Hofstelle in Holtrup soll der Betrieb der Biogasanlage eingestellt werden und die dort vorhandenen baulichen Anlagen als Lagerflächen genutzt werden. Die an der Hofstelle vorhandene Tierhaltung soll aus den Altbaubeständen in Neubauten nach Norden verlagert werden. Die Hofgebäude sollen nach Aufgabe der Tierhaltung verstärkt einer Wohnnutzung zugeführt werden.

An der Hofstelle in Spreda ist eine Erweiterung der Biogasproduktion und Erweiterung der

Inputstoffe geplant. Zudem soll die im Änderungsbereich vorhandene Tierhaltung planungsrechtlich abgesichert werden.

### **Lage und städtebauliche Situation**

Der östliche Änderungsbereich befindet sich östlich des Ortes Langförden an der Holtruper Straße (K 254) in der Ortslage Holtrup. Das Plangebiet liegt im Außenbereich und erfasst Teile der Hofstelle mit Wohn- und Stallgebäuden, Lagerhallen sowie eine Biogasanlage mit randlicher Eingrünung. Im Bereich der Hofstelle sind Hofgehölze und eine denkmalgeschützte Kapelle vorhanden. Das Umfeld des Plangebietes ist durch Wohnen im Außenbereich, landwirtschaftlichen Betriebe und landwirtschaftliche Bewirtschaftungsflächen gekennzeichnet. Im weiteren westlichen Umfeld sind Wohnsiedlungen vorhanden.

Der westliche Änderungsbereich befindet sich im südwestlich des Ortes Langförden an der Straße „Zur Spredaer Mühle“ in der Ortslage Spreda. Das Plangebiet erfasst eine Biogasanlage mit randlicher Eingrünung und eine Stallanlage. Das Umfeld des Plangebietes ist durch Wohnen im Außenbereich, Waldflächen und landwirtschaftliche Bewirtschaftungsflächen gekennzeichnet.

### **Bauleitplanung**

Im Parallelverfahren werden die Bebauungspläne Nr. 62L „**Hofanlage/ Sondergebiet** an der Straße ‚Zur Spredaer Mühle‘ “ und Nr. 63L „**Hofanlage/ Sondergebiet** an der Holtruper Straße“ aufgestellt. Zur planungsrechtlichen Absicherung der Umstrukturierung auf den Hofstellen mit Biogasanlagen werden sonstige Sondergebiete festgesetzt.

### **Vorbereitende Bauleitplanung**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Vechta stellt für die Änderungsbereiche jeweils Flächen für die Landwirtschaft dar. Für die Standorte der Biogasanlagen ist jeweils die Zweckbestimmung EE- „Erneuerbare Energien“ festgelegt. Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Darstellung von Sonderbauflächen erforderlich.

### **Änderungsbereich**

Der östliche Änderungsbereich erfasst einen rd. 4 ha großen Bereich in der Ortslage Holtrup an der Holtruper Straße (K 254). Der westliche Änderungsbereich erfasst einen rd. 3 ha großen Bereich in der Ortslage Spreda an der Straße „Zur Spredaer Mühle“.

### **Verfahren**

Für die geplante Entwicklung ist die Durchführung einer Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht erforderlich. Die Bebauungspläne Nr. 62L und 63L werden im Parallelverfahren aufgestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Haushaltsposition:
---	--------------------

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein
--	-------------	--------------	--

Anlagen

FPlan 113 - Geltungsbereich